

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

<u>hier:</u>	Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
	Titelgruppe 65	Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates

Änderung der Zweckbestimmung der Titelgruppe:
Es werden die Worte „aus Landesmitteln“ am Ende angefügt.

Einfügung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 6:

„6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titelgruppe 64 etatisierten Ausgaben für denselben Zweck geleistet werden.“

Begründung:

Um eine zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen für den ÖPNV-Planungsvorrat aus Regionalisierungsmitteln neben der Finanzierung aus Landesmitteln zu gewährleisten, müssen im Haushaltsentwurf 2024 entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Die Änderungen ermöglichen die zusätzliche Finanzierung des Planungsvorrats aus den Regionalisierungsmitteln.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrhad Mostofizadeh

und Fraktion